

Baupublikation

Gemeinde	Jegenstorf Bau- und Gewässerschutzpublikation
Gesuchsteller	Suzanne und Michael Freudiger, Münchringenstrasse 5, 3303 Jegenstorf
Projektverfasser	raumbild architektur gmbh, Ulmenweg 12, 3186 Düdingen
Parzelle Nr.	2047
Strasse / Ort	Brüggackerstrasse 18 / Jegenstorf
Zone / Schutzzone	Wohnzone E, Archäologisches Schutzgebiet
Bauvorhaben	Neubau Einfamilienhaus mit integriertem Carport, PV-Anlage Aufdach (innen aufgestellte Luft-/Wasser WP)
Vorgesehene Gewässerschutzmassnahmen	Schmutzwasser Anschluss an Gemeindekanalisation, Sauberwasser Retention
Auflageort und Einsprachestelle	Bauverwaltung, Bernstrasse 13, 3303 Jegenstorf
Auflage- und Einsprachefrist bis und mit	25.03.2024

Es wird auf die Gesuchsakten und die aufgestellten Profile verwiesen. Die Pläne und die Gesuchsakten liegen bei der Bauverwaltung während den Öffnungszeiten auf. Die Unterlagen können zusätzlich auf eBau eingesehen werden.
<https://www.portal.ebau.apps.be.ch/public-instances?municipality=20664>

Einsprachen und Rechtsverwahrungen sind schriftlich und begründet im Doppel innerhalb der Auflagefrist einzureichen.

3303 Jegenstorf, 19.02.2024
Bauverwaltung Jegenstorf

Publikationstext:

Gemeinde Jegenstorf

Baupublikation

Bauherrschaft: BHG am Bächli, per Adr. archart generalunternehmung ag, Bahnhofstrasse 51, 3613 Steffisburg vertreten durch: archart architektur ag, Sven Christensen, Bahnhofstrasse 51, 3613 Steffisburg

Projektverfasserin: archart architektur ag, Bahnhofstrasse 51, 3613 Steffisburg

Bauvorhaben: Neubau 9 Einfamilienhäuser mit Indach-Photovoltaikanlagen, Autogaragen und aussenaufgestellten Luft-Wasser-Wärmepumpen / Abbruch bestehendes Gebäude (Haupt- und Nebengebäude) / Fällung alte Linde

Standort: Jörgässli 8 + 8a/ Bachmatt , 3303 Jegenstorf, Parzelle Nr. 233, Nutzungszone: Wohnzone E (WE), Koordinaten: 2'604'621 / 1'211'002

Gewässerschutzbereich: üB

Gewässerschutzmassnahmen: das Schmutzabwasser wird in die Gemeindekanalisation abgeleitet, das Sauberabwasser wird in den Dorfbach abgeleitet

Ausnahmen:

- Unterschreitung Strassenabstand, Art. 212 Abs. 5 GBR i.V.m. Art. 81 Abs. 2 SG
- Eingriffe in die Ufervegetation, Art. 22 NHG
- Antrag zur Aufhebung der Schutzraumbaupflicht, Art. 70 Abs. 1 ZSV i.V.m. Art. 71 Abs. 1 ZSV

Hinweise:

- Bauen im Gewässerraum, Art. 41c GSchV
- Bauvorhaben erfordert eine Wasserbaupolizeibewilligung, Art. 48 WBG
- Bauvorhaben erfordert eine fischereirechtlich Bewilligung, Art. 8 - 10 BGF sowie 8 - 10 und 13 FiG
- Bauten im Grundwasser und Grundwasserabsenkung, Art. 26 Abs. 2 Bst. d und g KGV
- Intern erteilte Näherbaurechte, Art. A141 und A144 Abs. 4 GBR

Auflagestelle: Gemeinde Jegenstorf, Bernstrasse 13, 3303 Jegenstorf

Elektronischer Zugriff: <https://www.portal.ebau.apps.be.ch/public-instances/164655>;
eBau Nummer: 2022-14901

Auflage- und Einsprachefrist: 25. März 2024

Einsprachestelle: Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland, Poststrasse 25, 3071 Ostermundigen

Es wird auf die Gesuchsakten und auf die aufgestellten Profile verwiesen. Einsprachen und Rechtsverwahrungen sowie Lastenausgleichsbegehren sind schriftlich und begründet im Doppel bei der Einsprachestelle einzureichen. Lastenausgleichsansprüche, die nicht innerhalb der Auflage- und Einsprachefrist angemeldet werden, verwirken (Art. 31 Abs. 4 BauG). Bei Kollektiveinsprachen

oder vervielfältigten und weitgehend identischen Einsprachen ist anzugeben, wer befugt ist, die Einsprechergruppe rechtsverbindlich zu vertreten (Art. 35b BauG).

Ostermundigen, 23. Februar 2023

Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland

Gemeinde Jegenstorf

Baupublikation

Bauherrschaft: Localnet AG, Bernstrasse 102, 3400 Burgdorf

Projektierung: Kohler+Partner AG, Tiergarten 3, 3400 Burgdorf

Bauvorhaben: Erweiterung Fernwärmenetz (Schulweg bis Juraweg)

Standort: Brügackerstrasse, 3303 Jegenstorf, Parzellen-Nrn. 13 und 754,
Koordinaten: 2'605'573 / 1'211'075, Strassenareal in diversen Bauzonen (Parzellen-Nrn. 13, 1349,
1371, 1463 und 1582)

Gewässerschutzbereich Au

Ausnahme: Unterschreiten Strassenabstand nach Art. 212 Abs. 1 GBR i.V.m. Art. 81 SG

Auflage- und Einsprachefrist: vom 16. Februar 2024 bis 18. März 2024

Auflagestelle: Gemeinde Jegenstorf, Bernstrasse 13, 3303 Jegenstorf

Elektronischer Zugriff: <https://www.portal.ebau.apps.be.ch/public-instances/20664>
eBau Nummer: 2023-21101

Es wird auf die Gesuchsakten die Markierung verwiesen.

Einsprachen und Rechtsverwahrungen sowie Lastenausgleichsbegehren sind schriftlich und begründet im Doppel beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland, Poststrasse 25, 3071 Ostermündigen einzureichen.

Lastenausgleichsansprüche, die nicht innerhalb der Auflage- und Einsprachefrist angemeldet werden, verirken (Art. 31 Abs. 4 BauG).

Bei Kollektiveinsprachen oder vervielfältigten und weitgehend identischen Einsprachen ist anzugeben, wer befugt ist, die Einsprechergruppe rechtsverbindlich zu vertreten (Art. 35b BauG).

Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland

Baupublikation

Gemeinde	Jegenstorf Bau- und Gewässerschutzpublikation
Gesuchsteller	Karin Poggio und Michael Purtschert, Kirchgässli 25, 3322 Urtenen-Schönbühl
Projektverfasser	BauRaum Architektur AG, Worbstrasse 133, 3073 Gümligen
Parzelle Nr.	246
Strasse / Ort	Mattstettenstrasse 11 / Münchringen
Zone / Schutzzone	Wohnzone 2
Bauvorhaben	Teilabbruch Wohnhaus bis EG und Neubau Einfamilienhaus mit Indach-Photovoltaikanlage, Pergola und Pool
Vorgesehene Gewässerschutzmassnahmen	Schmutzwasser in Gemeindekanalisation, Dachabwasser in Sickerschacht Typ b, Platzentwässerung über die Schulter
Beanspruchte Ausnahmen	Unterschreitung Dachvorsprung (Art. 414, Abs. 4 ^{ter} GBR)
Auflageort und Einsprachestelle	Bauverwaltung, Bernstrasse 13, 3303 Jegenstorf
Auflage- und Einsprachefrist bis und mit	11.03.2024

Es wird auf die Gesuchsakten und die aufgestellten Profile verwiesen. Die Pläne und die Gesuchsakten liegen bei der Bauverwaltung während den Öffnungszeiten auf. Die Unterlagen können zusätzlich auf eBau eingesehen werden.
<https://www.portal.ebau.apps.be.ch/public-instances?municipality=20664>

Einsprachen und Rechtsverwahrungen sowie Lastenausgleichsbegehren sind schriftlich und begründet im Doppel innerhalb der Auflagefrist einzureichen.

Lastenausgleichsansprüche, die nicht innerhalb der Auflage- und Einsprachefrist angemeldet werden, verirken (Art. 32 Abs. 4 BauG)

3303 Jegenstorf, 06.02.2024
Bauverwaltung Jegenstorf